

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Hundeschule NordWestPforten GbR, gültig ab 01.07.2024

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zwischen Hundehalter und der Hundeschule NordWestPforten GbR (im Folgenden „Hundeschule“) mit der Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages unter Annahme des Vertrages durch die Hundeschule zustande. Mit der Unterschrift auf dem Vertragsformular erkennt der Hundehalter (im folgenden „Teilnehmer“) die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Leistungen und Angebote der Hundeschule erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- a) Gegenstand des Vertrages für Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminare etc. ist, je nach Vereinbarung, die Ausbildung von Mensch und Hund mit verschiedenen Ausbildungszielen nach Maßgabe der auf der Website der Hundeschule angegebenen Inhalte und Leistungsbeschreibungen. Die Hundeschule behält sich das Recht vor, das Kursangebot sowie die jeweiligen Inhalte und Leistungsbeschreibungen auf der Website zu ändern und wird die Teilnehmer binnen eines (1) Monats über die Änderungen informieren. Für den Fall, dass die Änderungen den Wegfall von einzelnen Ausbildungsangeboten betreffen, ist die Hundeschule berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung durch das Angebot eines gleichwertigen Ausbildungsangebots zu erfüllen.
- b) Das Ausbildungsangebot, die einzelnen Inhalte und Leistungsbeschreibungen sowie die Art deren Umsetzung stehen im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule. Geschuldet wird eine fachgerechte Ausbildungstätigkeit für Mensch und Hund, jegliche Verantwortung für die Erreichung individueller Lern- und Leistungserfolge wird jedoch ausgeschlossen.
- c) Jeder Kalendermonat wird mit 4 Trainingswochen gerechnet. Die Ausbildung findet in 42 Trainingswochen pro Jahr statt. Soweit aufgrund von Unterrichtsausfällen seitens der Hundeschule während dieser 42 Trainingswochen in einem Monat keine vier (4) Trainingswochen stattfinden, wird die Hundeschule Nachholtermine für die betroffenen Kurse anbieten. Die zeitliche Terminierung der Nachholtermine steht im Ermessen der Hundeschule.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- a) Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und/oder Parasiten ist und über den allgemeinen anerkannten Impfschutz („Leitlinien zur Impfung von Kleintieren“, Ständige Impfkommission Stiko Vet), insbesondere Tollwut, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Staupe (Welpen: dem Alter angemessen) verfügt. Ein aktueller Impfschutz ist bei Vertragsabschluss und nachfolgend auf Verlangen der Hundeschule vom Teilnehmer nachzuweisen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mensch und/oder Hund, welche die Erreichung des jeweiligen Ausbildungsziels beeinträchtigen können, sind der Hundeschule mitzuteilen. Die Hundeschule verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln.
- b) Der Teilnehmer hat bei Vertragsabschluss und nachfolgend auf Verlangen einen Versicherungsnachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund vorzulegen.
- c) Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, die ihn als Halter/Besitzer des teilnehmenden Hundes betreffen (z. B. Vorgaben des LHundG NRW). Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers.
- d) Bei Nichterfüllen der in diesem § 3 geregelten Voraussetzungen ist die Hundeschule berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme am Ausbildungsangebot auszuschließen. Ein Anspruch auf Minderung und Rückzahlung des bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Durchführung der Ausbildung

- a) Während der Ausbildung ist den Weisungen der Trainer und den Mitarbeitern der Hundeschule Folge zu leisten. Sofern keine anderweitige Anweisung erfolgt, sind Hunde an der Leine zu führen und Hundekontakt ist zu unterbinden.
- b) Freilauf erfolgt im Rahmen der Ausbildung auf Empfehlung des Trainers nach fachgerechter Einschätzung der individuellen Situation. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer haftet eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko, welches aus derartigen Situationen entstehen kann, bis hin zu einer etwaigen Ordnungsstrafe.
- c) Das Gruppentraining setzt eine grundlegende Sozialverträglichkeit der teilnehmenden Hunde voraus. Die Hundeschule behält sich vor, die Eignung des jeweiligen Hundes zur Ausbildung in der Gruppe nach eigenem Ermessen einzuschätzen und die

Teilnehmer einer geeigneten Gruppe zuzuweisen. Ist eine grundlegende Sozialverträglichkeit im Einzelfall nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Teilnehmer vorübergehend vom Gruppentraining auszuschließen, bis eine Gefährdung anderer Teilnehmer und deren Hunde ausgeschlossen werden kann. Im Fall eines solchen Ausschlusses ruht die Verpflichtung des Teilnehmers zur Zahlung des Entgelts für den Zeitraum des Ausschlusses.

- d) Die Hundeschule behält sich vor bei Abwesenheit des jeweils angekündigten Trainers die Ausbildung durch eine Vertretung durchführen zu lassen.
- e) Das Nichterscheinen des Teilnehmers zu einem Termin berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Ausbildungseinheit oder Teilnahme an einem Folgetermin, gleiches gilt für eine Verspätung. Für die Zahlung des Entgelts und die Inanspruchnahme von Ersatzterminen gelten die Regelungen in § 8.

§ 5 Haftung

- a) Die Hundeschule haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall von versicherten Schäden ist die Haftung auf die Höhe der Versicherungssumme begrenzt, im Übrigen ist die Haftung auf das zweifache monatliche Entgelt für eine Ausbildungsangebot beschränkt. Die Haftungsbeschränkung nach diesem § 5a) gilt nicht im Fall einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- b) Die Teilnahme am Ausbildungsangebot erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Die Hundeschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass die Teilnehmer die von den Trainern gezeigten/veranlassten Übungen ausführen. Die Teilnehmer haften für von ihnen oder ihrem Hund verursachte Schäden und verpflichtet sich, Begleitpersonen auf die Vertragsbedingungen und den Haftungsausschluss hinzuweisen.
- c) Die Hundeschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten (z.B. Begleitpersonen oder deren Hunden) herbeigeführt werden.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- a) Das Entgelt für die Teilnahme am Ausbildungsangebot der Hundeschule ist auf der Website www.nordwestpfoten.de einsehbar. Änderungen des Entgelts werden einen Monat nach Ankündigung wirksam.
- b) Das Entgelt wird vor dem Beginn der Teilnahme am Ausbildungsangebot per Lastschrift eingezogen, unabhängig davon, ob der Teilnehmer zur ersten Kursstunde anwesend ist. Gebühren für Lastschriftrückgaben trägt der Teilnehmer. Mahnungen werden mit einer Mahngebühr in Höhe von EUR 15,00 pro Mahnung in Rechnung gestellt.
- c) Gerät der Teilnehmer mit einem Betrag in Zahlungsverzug, der einem Betrag in Höhe des zweifachen monatlichen Entgelts für ein Ausbildungsangebot entspricht, ist die Hundeschule zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Eine Fristsetzung ist entbehrlich.
- d) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Teilnehmer Forderungen binnen eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung schriftlich (per Email an info@nordwestpfoten.de) gegenüber der Hundeschule geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen. Die Regelung nach diesem § 6 c) gilt nicht für Forderungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Zusammenhang mit vorsätzlichen und grob fahrlässig verursachten Schäden.

§ 7 Vertragslaufzeit/ Kursänderungen/ Kündigung

- a) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern für das Ausbildungsangebot im Einzelfall keine abweichende Laufzeit vereinbart wird.
- b) Ausbildungsangebote mit einer im Voraus festgelegten und begrenzten Anzahl an Unterrichtsstunden sind während der Laufzeit nicht kündbar. Ausbildungsangebote mit einer unbestimmten Laufzeit sind mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung hat schriftlich (per EMail an info@nordwestpfoten.de) zu erfolgen.
- c) Im Fall von Erhöhungen der auf der Website ausgewiesenen Entgelte steht dem Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Hundeschule wird die Teilnehmer unverzüglich über eine Erhöhung der Entgelte informieren. Das Kündigungsrecht ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung der erhöhten Entgelte auf der Website www.nordwestpfoten.de auszuüben. Nach Ablauf dieser Frist ist die Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts ausgeschlossen.
- d) Der Teilnehmer kann jederzeit weitere Ausbildungsangebote der Hundeschule in Anspruch nehmen. Die Änderung der gebuchten Ausbildungsangebote wird nach Mitteilung (per EMail an info@nordwestpfoten.de) sofort wirksam.
- e) Die Reduzierung der gebuchten Ausbildungsinhalte ist schriftlich (per EMail an info@nordwestpfoten.de) mitzuteilen. Die Reduzierung muss mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende schriftlich mitgeteilt werden und wird zum Ablauf der Frist wirksam.

§ 8 Rücktritt durch den Teilnehmer

- a) Der Teilnehmer kann bei Ausbildungsangeboten in Form von Gruppenunterricht vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit durch schriftliche Mitteilung (per EMail an info@nordwestpfoten.de) zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt binnen einer Woche vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit, ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% des monatlichen Entgelts fällig. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, ist das monatliche Entgelt in voller Höhe fällig.
- b) Ausbildungsangebote in Form von Einzelunterricht können bis zu vierundzwanzig (24) Stunden vor der Unterrichtseinheit kostenfrei abgesagt werden. Bei Unterschreitung dieser Frist behält sich die Hundeschule das Recht vor, das Entgelt für den Einzelunterricht in voller Höhe zu berechnen. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

- c) Soweit kein Rücktritt des Teilnehmers nach diesem § 8 erfolgt ist, wird das Entgelt für die gebuchten Ausbildungsangebote unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an den Unterrichtseinheiten in voller Höhe fällig. Bei Verhinderung des Teilnehmers wird die Hundeschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und des Leistungsstandes des Teilnehmers und dem teilnehmenden Hund Ersatztermine anbieten, die nach Rücksprache mit dem jeweiligen Trainer wahrgenommen werden können. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

§ 9 Rücktritt durch die Hundeschule

- a) Die Hundeschule behält sich das Recht vor, Ausbildungsangebote und/oder Unterrichtseinheiten abzusagen, wenn
- i. sich weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben;
 - ii. extreme Wetterlagen das Training unmöglich machen, wesentlich erschweren oder zu einer gesundheitlichen Belastung für die teilnehmenden Hunde führen;
 - iii. Trainer krankheitsbedingt ausfallen und keine geeignete Vertretung zur Verfügung steht.

Die Hundeschule wird die Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis von dem Grund der Absage informieren. Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die Hundeschule zu diesem Zweck die von den Teilnehmern angegebenen Mobilfunknummern zur Kommunikation über Gruppenchats verwendet.

- b) Bei einem Rücktritt nach den Regelungen dieses § 9 ii und iii wird die Hundeschule Ersatztermine für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten anbieten. Eine Rückerstattung von gezahlten Entgelten ist ausgeschlossen.

§ 11 Werbung

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die Hundeschule Bild- und Tonmaterial von Unterrichtseinheiten zur Verwendung bei Werbemaßnahmen oder zu Ausbildungszwecken anfertigt. Soweit das jeweilige Bild- und Tonmaterial Teilnehmer der jeweiligen Unterrichtseinheiten zeigt, wird die Hundeschule das Material nur nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Teilnehmern verwenden/veröffentlichen. Eine mündliche Zustimmung des Teilnehmers ist insoweit ausreichend.

§ 13 Sonstiges/Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrages Lücken aufweisen.

EU - Datenschutz- Grundverordnung (EU - DSGVO) Stand 01.01.2021

Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten:

Gemäß Artikel 6 der EU—DSGVO sind wir zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten berechtigt, die zur Erfüllung des mit uns geschlossenen Vertrages dienen. Sie als Vertragspartner haben im Rahmen dieser Verordnung das Recht, Auskünfte und Informationen über die Art und Weise der von Ihnen gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen, diese unter bestimmten Bedingungen berichtigen oder löschen zu lassen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses werden die nachfolgenden persönlichen Daten von uns erfasst, gespeichert und im Rahmen der EDV—Sicherheit nach aktuellen Kriterien gegen den Zugriff unberechtigter Dritter gesichert:

Vorname, Nachname, Anschrift

Von Ihnen gebuchte Ausbildungsangebote und Dienstleistungen

Name Ihres Hundes

Bankverbindung

soweit vorhanden:

Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse

Diese Daten werden von uns bei Beendigung des Vertrages nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Im Rahmen der vertragsgemäßen Zusammenarbeit werden Teile Ihrer persönlichen Daten an beauftragte und sorgfältig ausgesuchte Dritte zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt (z.B. für Zahlungsverkehr, Steuerberatung/Steuerbearbeitung, Beratung, Mahnwesen und elektronischer Datenverarbeitung). Diese werden verpflichtet, die Vorgaben der EU—DSGVO einzuhalten und Ihre persönlichen Daten nach Ausführung der Tätigkeit oder Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen, sobald die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Grundsätzlich versichern wir Ihnen, dass wir Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Erfüllung und Umsetzung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erheben, verwenden und speichern und keine kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen.

Verantwortliche und zuständige Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist, sofern keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen sind, die Hundeschule NordWestPforten GbR, vertreten durch Tamara Achtermann und Britta Grundmann.